

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 29.03.2021
Az.: 632.2
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/037**

Ausschuss für Umwelt und Technik

Entscheidung

öffentlich

14.04.2021

**Thema: AAB - Antrag: Neubau Stützmauer und Geländeauffüllung,
Uhlbergstraße 5**

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rudolfshöhe“ im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Freianlagen am Gebäude Uhlbergstraße 5.

Im Zuge der geplanten Maßnahme sollen verschiedene Vorhaben realisiert werden. Im südlichen Grundstücksteil soll eine Stützmauer errichtet werden, die ca. 1,6 m hoch werden soll und der Auffüllung des Gartens dient. Auf dieser Mauer schließt sich noch ein ca. 0,9 m hoher Zaun an. Darüber hinaus sind im östlichen Grundstücksteil ein Brennholzlager sowie eine Einfahrt geplant.

Bei den zuletzt genannten Maßnahmen handelt es sich um verfahrensfreie Vorhaben im Sinne der Landesbauordnung. Darüber hinaus sind diese innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche geplant.

Die Stützmauer und die Auffüllung sollen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche entstehen. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rudolfshöhe“ erforderlich. Anhand der eingereichten Fotodokumentation ist ersichtlich, dass eine ähnliche Konstruktion bereits am Gebäude Hausnummer 7 entstanden ist. Die Planung ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, sinnvoll und führt zu keinen städtebaulichen Missständen.

Der Verwaltung sind daher keine Gründe ersichtlich die gegen die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rudolfshöhe“ nach § 31 Baugesetzbuch sprechen.

Beschlussantrag:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rudolfshöhe“ im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Freianlagen nach § 31 Baugesetzbuch wird zugestimmt. Das Einvernehmen gemäß dem § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.



Planunterlagen

